

Flur 3!

# BAULEITPLANUNG DER STADT BEERFELDEN ABRUNDUNGSSATZUNG „UNTERM WALKERSPFAD“ FALKEN-GESÄSS

PLANUNGSKARTE M 1:1000

## ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Geltungsbereich der Satzung
-  Baugrenzen. Innerhalb, der so umgrenzten Flächen sind die in den §§ 3 und 4 beschriebenen Wohngebäude zulässig.
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung v. Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen.
-  geplante Grundstücksgrenzen (als Vorschlag)

Die Wirkung des § 11 Abs. 3 BauGB ist mit Ablauf des 22.3.1998 eingetreten.

Akt. FV 31-1322.61a 20/17 Falken-Gesäß 1/97  
Regierungspräsidium Darmstadt  
im Auftrag

Hinkel

